



Gemeinde Bergheim
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft
Neuburg a.d. Donau
Tilly-Park 1 a
86633 Neuburg a.d. Donau

Gemeinde Bergheim, 86673 Bergheim

www.vg-neuburg.de
Telefon: 08431/67190
Fax: 08431/671940
Email:
verwaltung@vg-neuburg.de

Öffnungszeiten:
Mo – Fr. 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Mi. zus. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Sachbearbeiter: Fr. Köhler
Az.: 6100
Datum: 11.03.2026

Bekanntmachung

über den Beschluss des Gemeinderates Bergheim für die elfte Änderung des rechtsverbindlichen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bergheim zur Ausweisung von Wohn- und Gewerbeflächen sowie Sondergebiete für Einzelhandel und Bildung für die Fl. Nr. 106/1, 108, 108/1, 111/1 und 120 der Gemarkung Bergheim, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 23.02.2026 die Änderung des Umfangs für die elfte Änderung des rechtsverbindlichen Flächennutzungsplanes für die oben genannten Flächen im Bereich von Bergheim beschlossen. Die Fl.Nr. 120/1 und 120/2 der Gemarkung Bergheim werden der Planung entnommen. Die Flächen sind im derzeitigen Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt.



Der Gemeinderatsbeschluss kann in der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg a. d. Donau, Tilly-Park 1a, 86633 Neuburg a. d. Donau, Zimmer 7, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Bergheim die Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellen des Planes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird in der Bekanntmachung hingewiesen.

Bergheim, den 11.03.2026



Gensberger
1. Bürgermeister

Ausgehängt am:

Abgenommen am: